



Mitteilungsvorlage Federführend: FD 2.2 Umwelt	Vorlage-Nr: VO/2018/670 Status: öffentlich Datum: 22.10.2018 Ansprechpartner/in: Wittl, Michael Bearbeiter/in: Beck, Ralf-Dieter	
Mitwirkend: FD 5.2 Bauaufsicht und Denkmalschutz	öffentliche Mitteilungsvorlage	
WGK-Anfrage: Grundwasserbelastung nach Rückbau der Fundamente von Windkraftanlagen		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Beigefügt ist eine Anfrage zur Grundwasserbelastung nach dem Rückbau der Fundamente von Windkraftanlagen von der Fraktion WGK.

Die Verwaltung wird in der Sitzung mündlich berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Schriftsatz WGK

An den Vorsitzenden des Umwelt- und Bauausschusses

Herrn Reimer Tank

Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg

WGK Kreistagsfraktion

Dr. Susanne Kirchhof

Dr. Reinhard Jentzsch

Kontakt:

Kirchhof@wgk-net.de

Jentzsch@wgk-net.de

Bürgerliche Mitglieder

Dr. Andreas Höpken

Rainer Böttcher

Ingrid Schäfer-Jansen

Arno Jöhnk

Hans-Werner Last

Frank Frühling

08.10.2018

Anfrage zur möglichen Grundwasserbelastung im Kreis durch Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Tank,

großräumige Eingriffe in den Boden wie die Fundamentierung und anschließende Entfernung von Fundamenten für Windkraftanlagen können sich auf Grundwasserstand und Schadstoffeintrag in das Grundwasser auswirken.

Beim Aufbau dieser Fundamente werden mehrere Grundwassertrennschichten durchbrochen. Dabei wird Einfluss auf die erforderliche Verweilzeit des Oberflächenwassers in den Bodenschichten genommen, die für die Reinigung und den Abbau von Schadstoffen, wie Phosphor, Stickstoff und Nitrat von ausschlaggebender Bedeutung sind.

So gelangt belastetes Oberflächenwasser vorzeitig ins Grundwasser, das von umliegenden Hausbewohnern aus Hausbrunnen als Trinkwasser genutzt wird.

Wir bitten im Zusammenhang mit dem zweiten Entwurf der Regionalplanung Wind des Landes SH um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Hausbrunnen liegen im Einzugsbereich der zur Zeit im zweiten Entwurf des Regionalplanes Wind vorgesehenen Vorranggebiete?
2. Wie viele ha der derzeit ausgewiesenen Flächen werden intensiv ackerbaulich genutzt?
3. Wer überwacht den Einfluss von großen privatwirtschaftlichen Baumaßnahmen auf die Trinkwasserqualität der Hausbrunnen im Kreis?
4. Werden Hausbrunnennutzer bei festgestelltem Schadstoffeintrag in Folge von WKA-Bau entschädigt?
5. Wie wird vom Kreis konkret sichergestellt, dass nach vollständiger Entfernung des Fundaments die Bodenschichten wieder hergestellt werden, damit ein großflächiger Eintrag von Schadstoffen ins Grundwasser vermieden wird?
6. Wer trägt die Folgekosten einer unsachgemäßen Wiederherstellung der Bodenstruktur?

Für die Fraktion der WGK

Dr. Susanne Kirchhof